Urteile auf Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern.

dnb. **Dessau**, 9. Januar. Auf Grund der neuen Reichsgesetze, die unter den Sicherungsmaßnahmen gegen gefährliche Sittlichkeitsverbrecher auch die Entmannung vorschreiben, sind am Dienstag in Anhalt die ersten Urteile ergangen. Die Erste Große Strafkammer des Landgerichts Dessau ordnete die Entmannung des Hilfsaufsehers Friedrich Kroitzsch aus Neundorf und des Arbeiters Bruno Riegel aus Dessau an. Kroitzsch hatte sich an zahlreichen Schuljungen vergangen. Riegel, der wegen Notzuchtverbrechens schon mit acht Jahren Zuchthaus vorbestraft war, hatte in den Anlagen der Stadt Dessau eine 53jährige Frau zu vergewaltigen versucht. Für ihre letzten Straftaten erhielten die beiden Sittlichkeitsverbrecher drei bzw. fünf Jahre Zuchthaus neben den üblichen Ehrenstrafen. Wie notwendig diese Sicherungsmaßnahmen sind, geht daraus hervor, daß am Dienstag vor der Großen Strafkammer sechs Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung anstanden und insgesamt 15 Jahre 6 Monate Zuchthaus verhängt wurden.

— **Die Bestie in Menschengestalt.** Aus Mannheim wird über ein Gerichtsurteil berichtet, das dem Rechtsempfinden des Volkes angesichts der bestialischen Roheit des verbrecherischen Angeklagten als zu milde erscheinen wird. Der 31jährige Hilfsarbeiter Ernst Wege in Mannheim-Freudenheim hatte die Mitglieder seiner Familie in viehisch roher Weise gequält und gemißhandelt. Aus den zahlreichen von Wege begangenen Brutalitäten griff die Anklage nur die krassesten heraus. In einem Falle hatte er seine anderthalbjährige Tochter Charlotte hochgehoben und so auf den Boden gestoßen, daß das Kind den linken Oberschenkel brach. Als das Kind vor Schmerzen schrie, hielt er es mit dem Gesicht unter den Wasserhahn. Auf eine Bemerkung seiner Frau warf er nach ihr mit einer Schere, die drei Zentimeter tief im Rücken der Frau steckenblieb. Erst als sich die Frau unter Schmerzen auf dem Boden wand, fühlte er sich veranlaßt, die Schere aus der Wunde zu ziehen. Dem vierjährigen Kind Klara, das etwas Milch verschüttet hatte, schlug er derart auf das Gesäß, daß es acht Tage lang nicht sitzen konnte. Das Abscheulichste leistete er sich durch das Quälen des Kindes, als es sich am Tische erbrochen hatte. Es mußte den Mageninhalt wieder essen. Wie die Frau bei den Erhebungen angegeben hat, hat er ihr schon einmal mehrere Zähne eingeschlagen, ein Kind hat er mit Gas zu vergiften versucht. Das Kleinste faßte er einmal an einem Bein und schlenkerte es herum, das andere steckte er mit dem Kopf in einen Kübel mit Wasser. Der Frau drohte er, wenn sie ihn anzeige, werde er sie totschlagen. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht bestätigte die Frau ihre früheren Aussagen. Der ärztliche Gutachter erklärte Wege für normal, nur leicht erregbar. Der Staatsanwalt beantragte wegen der Szene am Tisch ein Jahr Zuchthaus, wegen der anderen Mißhandlungen in Zuchthaus umzuwandelnde Gefängnisstrafen. — Das Gericht verurteilte den Angeklagten nur zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten.

Eine neue U-Boot-Erfindung?

Im Hafen von Cherbourg fanden sehr interessante Versuche mit einem neuen Unterseebootsmodell statt, das nach der Erklärung des Erfinders niemals der Gefahr ausgesetzt sein soll, nicht wieder an die Wasseroberfläche zu gelangen. Nach den bisherigen Erfahrungen gab es für den Aufstieg eines U-Bootes nur zwei Möglichkeiten, entweder das Wasser aus den Ballastbehältern zu pumpen oder den Bleiballast vom Rumpf zu lösen. Die neue Erfindung soll sich jedoch weder auf die eine noch auf die andere Möglichkeit stützen, sondern es soll dem Erfinder gelungen sein, sein Modell, das 1250 Kilogramm wiegt, mit gefüllten Ballastbehältern wieder flottzumachen. Die Einzelheiten dieser neuen Erfindung werden streng geheimgehalten. Im kommenden Monat sollen die Versuche mit einem außer Dienst gestellten U-Boot wiederholt werden.

Handels- und Wirtschaftsnachrichten

Wirtschaftspolitik, die sich selbst schlägt.

Die einzig mögliche Antwort auf den amerikanischen Transferprotest.

Bekanntlich hat sowohl die englische Regierung wie die der Vereinigten Staaten gegen die Transferregelung, zu der die Deutsche Reichsbank sich durch die Entwicklung der deutschen Devisenbilanz gezwungen sah, auf diplomatischem Wege Protest erhoben. Keine dieser beiden Protestnoten versucht allerdings die tatsächlichen Nachweisungen der Reichsbank über die deutsche Devisenlage zu entkräften. Keine äußert sich auch nur mit einem Worte darüber, wie praktisch eine volle Transferierung der Zinsfälligkeiten oder auch nur eine Transferierung in größerem Umfange, als das Moratorium ihn vorsieht, ermöglicht werden könnte. Der Nachweis Dr. Schachts, daß schon bei Durchführung eines 30proz. Transfers — unter gleichzeitiger voller Transferierung der Verbindlichkeiten aus Dawes- und Younganleihen — monatlich ein Devisenminus von 11 Millionen RM. verbleibt, sofern die derzeitigen Außenhandelsverhältnisse keine durchgreifende Aenderung erfahren, bleibt schließlich das durchschlagende Argument.

Die beiden protestierenden Staaten hätten aber vielleicht gut daran getan, einmal nachzuprüfen, welche Wirkungen ihre eigene Handels- und Wirtschaftspolitik auf die Gestaltung des Außenhandels und des internationalen Zahlungsverkehrs ausgeübt hat. England hat sich nicht nur, entgegen seiner Tradition, gegen die Einfuhr auf vielen Warengebieten durch zum Teil recht hohe Schutzzölle verschlossen, es hat durch seine Währungsabwertung um den Binnenmarkt eine weitere Absperrungsbarriere errichtet und gleichzeitig auf den Weltmärkten den eigenen Export zum Nachteil der Ausfuhr anderer Staaten gedopt.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind von jeher ein Land des Hochschutzzolls gewesen, haben sich immer zwar entrüstet, wenn man in Europa Schutzmaßnahmen gegen eine amerikanische Industrieinvasion ergriff — man denke z. B. an die Aufregung, die vor einigen Jahren entstand, als zwischen Deutschland, England, Frankreich und Italien der Gedanke gemeinsamer handelspolitischer Abwehr der Ueberschwemmung mit amerikanischen Automobilen erörtert wurde — aber die Währungspolitik Roosevelts hat nun, genau wie die englische, noch einen zusätzlichen Protektionismus geschaffen.

Mit England ist unser Handel im Augenblick noch aktiv, d. h. wir haben einen wenn auch nicht allzu großen Ausfuhrüberschuß. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika haben wir seit jeher eine passive Handelsbilanz, und der Passivsaldo ist unter der Auswirkung der letzten wirtschaftspolitischen Vorgänge noch gewachsen. Deutschland als Industrieland ist einer der besten Rohstoffkunden der Vereinigten Staaten. Es findet drüben aber nicht entfernt im gleichen Maße Abnehmer für seine Industrieerzeugnisse, weil die hohen amerikanischen Zölle verteuernd wirken. So kommt es, daß für das Jahr 1933 Deutschland für rund 55 Millionen Dollar mehr von den Vereinigten Staaten gekauft als dorthin verkauft hat. Dieser deutsche Einfuhrüberschuß belastet die deutsche Zahlungsbilanz mit Amerika.

Dazu kommen die Zahlungen aus dem Schuldendienst für deutsche, in Amerika untergebrachte Anleihen. Ende Februar 1933 hat das Statistische Reichsamt den für den Zinsen- und Tilgungsdienst an USA. aufzubringenden Betrag auf 605 Mill. RM. geschätzt. Durch die Dollarentwertung sind inzwischen vielleicht 211 Mill. RM. erspart worden, so daß die Gesamtbelastung durch den Schuldendienst 394 Mill. RM. oder etwa 140 Mill. Dollar jährlich betragen mag. Der durch Warenlieferungen nicht getilgte Saldo im gegenseitigen Zahlungsverkehr beträgt also 55 Mill. Dollar Einfuhrüberschuß plus 140 Mill. Dollar Zinsen- und Tilgungsdienst, zusammen 195 Mill. Dollar.

Die wirtschaftlich so erfahrenen Amerikaner sollten eigentlich nicht erst darüber belehrt werden müssen, daß diese 195 Mill. Dollar ja schließlich nicht aus den beschränkten Gold- und Devisendeckungsreserven der Reichsbank bezahlt werden können, sondern daß es nur eine einzige Möglichkeit gäbe, sie wirklich zu transferieren: nämlich in Gestalt von Warenlieferungen. Das und nichts anderes wird auch die Antwort auf die Protestnote der amerikanischen Regierung sein müssen.

Wie wir hören, sind inzwischen übrigens die Vorbereitungen im Gange, um auch die amerikanischen Gläubiger der Vorteile des Scrip-Verfahrens teilhaftig werden zu lassen. Im Wege zusätzlicher Exporte könnte es dann wohl gelingen, gewisse höhere Beträge der Zinsfälligkeiten zu transferieren, als es jetzt möglich ist. —nn.

Produktenmarkt.

Berlin, 9. Januar. Bei weiter ausreichendem Angebot nahm das Geschäft am Berliner Getreidegroßmarkt heute erneut einen ruhigen Verlauf. In der Provinz sind die Verwertungsmöglichkeiten für Brotgetreide auf Basis der Festpreise vereinzelt weniger schwierig. Die Wiederaufnahme der Schiffahrt auf der Elbe hat sich preismäßig noch nicht ausgewirkt. Von den frachtgünstig gelegenen Stationen werden verschiedentlich etwas bessere Umsätze erzielt. An der Küste blieb der Absatz unbefriedigend, der Rhein bekundet nach wie vor Zurückhaltung. Das Mehlgeschäft beschränkt sich überwiegend auf den Umsatz in Lokoware. Die Angebots- und Preisverhältnisse für Hafer haben sich wenig verändert. Auch Gerste blieb unverändert ruhig. — Amtliche Notierungen: Weizen märkischer 76 bis 77 Kilo Durchschnittsqualität frei Berlin 193 und Brief, vereinzeltes Auswuchs- und Schmachtkorn (Rost) ist zulässig, Preisgebiet II Erzeugerpreis frei Berlin 181, Preisgebiet III Erzeugerpreis frei Berlin 184, Preisgebiet IV Erzeugerpreis frei Berlin 186, ruhig; Roggen märkischer 72 bis 73 Kilo Durchschnittsqualität frei Berlin 160 und Brief, vereinzeltes Auswuchs- u. Schmachtkorn ist zulässig, Preisgebiet II Erzeugerpreis frei Berlin 148, Preisgebiet III Erzeugerpreis frei Berlin 151, Handelspreis ab Station 153, Preisgebiet IV Erzeugerpreis frei Berlin 153, Handelspreis ab Station 155, ruhig; Braugerste, feinste, neue, frei Berlin 187—191, ab märkischer Station 178—182, Braugerste, gute, frei Berlin 180—185, ab märkischer Station 171—176, Sommergerste mittlerer Art und Güte frei Berlin 169—175, ab märkischer Station 160—166, ruhig; Hafer märkischer Durchschnittsqualität frei Berlin 149—155, ab Station 140—146, ruhig; Auszugsmehl 0,405 Asche* (0 bis 41 Prozent) 31,70—32,70, Vorzugsmehl 0,425 Asche* (0 bis 50 Prozent) 30,70—31,70, Weizenmehl 0,79 Asche* (41 bis 70 Prozent) 25,70—26,70, Vollmehl 0,502 Asche* (0 bis 65 Prozent) 29,70 bis 30,70, mit Ausland 1,00—2,50 Mark Aufgeld, ruhig; Roggenmehl 0,82 Asche* (0 bis 70 Prozent) 21,90—22,90, ruhig; Weizenkleie 12,20—12,60, stetig; Roggenkleie 10,50—10,80, stetig; Viktoriaerbsen 40—45; kleine Speiseerbsen 32—36; Futtererbsen 19—22; Peluschken 17—18; Ackerbohnen 16,50—18,00; Wicken 15,00 bis 16,50; gelbe Lupinen 14—15; Seradella neue 19—22; Leinkuchen 12,70**; Erdnußkuchen ab Hamburg 10,60**; Erdnußkuchenmehl ab Hamburg 11,00**; Trockenschnitzel 10,30—10,40; extrahierter Sojabohnenschrot ab Hamburg 8,60**; ab Stettin 9,10—9,20**; Kartoffelflocken waggonfrei Stolp 14,30; waggonfrei Berlin 14,80. — Rauhfutter: Drahtgepreßtes Roggenstroh ab Station 0,50 bis 0,65, frei Berlin 0,85—0,90, drahtgepreßtes Weizenstroh ab Station 0,35—0,50, frei Berlin 0,70—0,75, drahtgepreßtes Haferstroh ab Station 0,50—0,65 frei Berlin 0,85—0,90, drahtgepreßtes Gerstenstroh ab Station 0,50—0,65, frei Berlin 0,85—0,90, gebundenes Roggenlangstroh ab Station 0,65—0,85, frei Berlin 1,05 bis 1,10, gebundenes Roggenlangstroh mit Bindfaden geb. ab Station 0,55—0,75, frei Berlin 0,95—1,00, bindfadengepreßtes Roggenlangstroh ab Station 0,40—0,55, frei Berlin 0,80—0,85, bindfadengepreßtes Weizenstroh ab Station 0,35—0,45, frei Berlin 0,70 bis 0,75, Häcksel ab Station 1,25—1,45, frei Berlin 1,55—1,65, ruhig; handelsübliches Heu, gesund, trocken ab Station 1,40—1,70, frei Berlin 2,10—2,30, gutes Heu ab Station 2,40—2,80, frei Berlin 3,00—3,10, Luzerne ab Station 3,20—3,60, frei Berlin 3,90—4,00, Thymotee ab Station 3,30—3,70, frei Berlin 4,00—4,10, Kleeheu ab Station 3,20—3,60, frei Berlin 3,90—4,00, Mielitzheu, lose (Warthe) ab Station 2,05—2,40, frei Berlin 2,75—2,85, Mielitzheu, lose (Havel) ab Station 1,80—2,40, drahtgepreßtes Heu 40 Pfennig über Notiz. (Die Preise verstehen sich in Mark, und zwar für Getreide für 1000 Kilo, für Rauhfutter für 50 Kilo, für alle übrigen Artikel für 100 Kilo.) — * Nach Stala Professor Mohs. ** Ausschließlich Monopolzuschlag.

Berliner Butternotierungen vom 9. Januar. Die Preise verstehen sich in Mark per Pfund ab Erzeugerstation. Hierzu kommen Fracht, Verpackung, Umsatzsteuer und sonstige Unkosten. 1. Qualität 1,26, 2. Qualität 1,20, abfallende Qualität 1,13. Markenbutter auch höher.

Baumwollmarkt.

Bremen, 9. Januar. Baumwolle. Middling universal standard 25 mm loko 12,20 Dollar-Cents (Vortag 12,09).

Dresdner Börse

vom 9. Januar 1934.

Tendenz freundlich. Am Aktienmarkt setzte sich die Aufwärtsbewegung weiter fort, wenn auch die Gewinne nur vereinzelt über 1 Prozent hinausgingen. Eine Ausnahme machte wiederum der Brauereimarkt, wo nahezu alle Papiere höher zur Notiz kamen. Berliner Kindl gewannen 5, Aschaffenburg und Radeberger je 2½, Bohrisch und Schöfferhof je 2, Erste Kulm 6¼ gegen 6. Januar, Waldschlößchen 1¾ Prozent. Deutsche Bank lagen um 2¼, Sächs. Bodenkredit um 2¾ fester. Steatit profitierten 3½, Sachsenwerk plus 5. Union Radebeul 4 Prozent gegenüber 5. Januar. Vereinzelt traten geringfügige Rückschläge ein; Leipziger Riebeck und Schulz verloren je 1½ Prozent. Am Rentenmarkt war es weiter freundlich, dabei war die Kursgestaltung nicht einheitlich, die stürmische Aufwärtsbewegung der letzten Tage hat aufgehört, die Gewinne waren nur unbedeutend.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin. Amtliche Notierungen in Mark.
Reichsbankdiskont 4 % Lombardsatz 5 % ab 22. 9. 1932.

Telegraphische Auszahlung auf	Parität	Diskont %	9. 1. Geld	9. 1. Brief	8. 1. Geld
B. Aires . . . 1 Pes.	1,792	6	0,640	0,644	0,637
Kanada . . 1 Dollar	4,198	6	2,682	2,688	2,652
Japan . . . . 1 Yen	[illegible],092	3,65	0,817	0,819	0,819
Kairo . . 1 ägy. Pfd.	20,75	7	14,065	14,095	14,07
Istanbul . . . 1 Pfd.	18,46	7	1,978	1,982	1,978
London . . . 1 Pfd.	20,43	2	13,685	13,715	13,69
Newyork . . 1 Dollar	4,198	2	2,692	2,698	2,692
Rio de Jan. . 1 Milr.	0,502	7	0,226	0,228	0,226
Uruguay . 1 Gold-Pes.	4,35	7	1,399	1,401	1,399
Amsterd.-R. . 100 Gld.	168,74	2½	168,73	169,07	168,73
Athen . . . 100 Drach	5,45	7	2,398	2,400	2,398
Brüssel-A. . 100 Belga	58,45	3½	58,26	58,38	58,24
Bukarest . . . 100 Lei	2,51	6	2,488	2,492	2,488
Budapest . 100 Pengö	73,42	4½	—	—	—
Danzig . . 100 Guld.	81,71	3	81,49	81,65	81,49
Helsingfors . . 100 M.	10,57	4½	6,044	6,058	6,054
Italien . . . 100 Lire	22,09	3½	22,01	22,05	21,98
Südslaw. . . 100 Din.	7,39	7½	5,664	5,678	5,664
Kaunas (Kowno) 100 Lit.	41,98	6	41,51	41,59	41,51
Kopenhagen . 100 Kr.	112,50	2½	61,04	61,16	61,09
Lissabon-Op. . 100 Esk.	18,57	5½	12,46	12,48	12,46
Oslo . . . . . 100 Kr.	112,50	3½	68,73	68,87	68,78
Paris . . . . 100 Frk.	16,45	2½	16,41	16,45	16,41
Prag . . . . 100 Kr.	12,44	3½	12,46	12,48	12,465
Reykjavik . 100 isl. Kr.	112,50	6	61,94	62,06	61,94
Riga . . . . 100 Lat.	81,00	6	80,02	80,18	80,02
Schweiz . . . 100 Frk.	81,00	2	81,17	81,33	81,22
Sofia . . . 100 Lewa	3,03	7	3,047	3,053	3,047
Spanien . . 100 Pes.	81,00	6	34,57	34,63	34,57
Stockh.-Gthg. . 100 Kr.	112,50	2½	70,53	70,67	70,58
Tallin . . . . 100 Kr.	112,50	5½	75,37	75,53	75,37
Wien . . . 100 Schill.	59,07	5	47,20	47,30	47,20

Dresdner Börse

Anleihen	8. 1.	9. 1.
4 D. Werk-Anl. 35	—	73
7 Reichsanl. 29	99,5	99,5
6 do. 27	—	—
4 D. Reichsch. K. (Gm.) . . .	—	—
Internat. 5½ D. Reichsanl. 30	95	95
4½ Mecklenbg.-Strel. Anl. 30	94	94,5
6 S. St. Anl. 27	95,5	95,75
6 Sächs. Schatz 6	99,3	99,3
6 do. 8	97,7	97,75
6 Reichsbahn-Schätze	99	99
6 Post Sch. . . 1	100	100
5 do. 33 . . 1		—
8 Ldskult. Gr. 1	96,25	96,25
8 do. 4	96,25	96,25
6 do. 2	98,25	98,25
5 do. Aufw. 3	—	97
Anl.-Auslosung	94,9	94,9
do. ohne	1[illegible]	18,4
Steuergutscheine fällig 1. 4. 34 rot	102,2[illegible]	102,25
do. 35 blau	100	100,125
do. 36 grün	96,625	96,375
do. 37 gelb	93,25	93,625
do. 38 viol.	91,0	92
D. Wtb. Anl. ⅛ Schutzgebiet	—	—
	9,25	9,3
Stadtanleihen		
8 Dresd. Stdt. 28	—	84
7 do. 26. 1u. 2	84,25	83,75
8 do. 28	—	—
8 Stadtschatz 29	83,7	82,3
6 do. 28	84	84
8 Lpzg. Stdt. 28	90	90,625
8 do. 29	90	90
8 Riej. Stdt. v. 26	—	—
8 Zitt. Stadt 29	—	88
8 Zwick. Stdt. 26	—	—
Dresd. Ablöj. mit	85	85
do. ohne	16,5	17,25
K. Samm. mit 30	88,5	88,5
K. Samm. mit 20	108	108
do. ohne	17	17
Pfandbriefe		
Dr. Grundrenten 8% Gold-Pfbr. 2, 3, 7, 8 . . .	—	96,25
7 do. 4	—	96,25
6 do. 5	—	—
5 do. 1	92,5	92,5
5 do. Aufw. 6, 6a	95	94,5
Gutschein zu 6a	4,65	4,8
Dr. Grundrenten 8% 2 4 5 . .	94,5	94,5
5 do. 1	92	91
5 do. Aufw. 3 3a	98	96
Gutschein zu 3a	6,5	6,5
Erbländer 8 Ritterkred. 6	93,5	97
8 do. 7	96,5	97
8 do. 8	93,5	97
7 do. 4	96,5	97
7 do. 5	96,5	97
5 do. Aufw.	95,5	95,5
Kredit-Anstalt 8% Opfand 2	97,5	97,25
8 do. 3	1	97,25
8 do. 6		97
8 do. 7	—	97,25
8 do. 8	97,[illegible]	97,25
7 do. 5	97,5	97,25
7 do. 4	97,5	97,25
6 do. 5	97,5	97,25
8 Cm. Gldkrbr. 7	93,5	93,5
6 do. 8/10	93,5	93,5
8 do. 14	93,5	93,5
8 do. 15	93,	93,5
8 do. 16/17	93,5	93,5
8 do. 18 u. 19	93,5	93,5
8 do. 20	93,5	93,5
7½ do. 21	93,5	93,5
7 do. 9	93,5	93,5
6 do. 12	93,5	93,5
8 Kredit-Schatz A	97	96,75
do. Aufw. Schuld	89	89

Landwirt. Kredit	8. 1.	9. 1.
8% Opfdbr. 5	95	95
8 do. 6	95	95
7 do. 2	95	95
7 do. 4	—	95
7 do. 7	95	95
6 do. 3	95	95
5 do. Aufwertung 1a-28	95,4	95,4
8 Landw. Goldkreditbriefe 2	88	88,25
6 do. 3	88	88,25
do. Afw. Krdbr. 3a—40	86,75	87
do. Anteilsch. 3a—32 . . .	6,05	6,1
do. 40		
8 Lanf. Opfdbr. 9	96,5	96,5
8 do. 13	96,5	96,5
7 do. 14	96,5	96,5
6 do. 10	96,5	96,5
5 do. 8	95	95
5 Lanf. Aufwert.-Opfd. 12/12a	97	97
Gutschein zu 12a	16,5	16,5
6 Lanf. Opfrbr. 11	—	—
do. Af. Kredit 15	92,5	92,5
do. Gutscheine .	13,25	13,25
8 S. Ld. Opfbr. 2	96,5	96,5
8 do. 5	96,5	96,5
8 do. 6	96,5	96,5
8 do. 7	96,5	96,5
7 do. 8	96,5	96,5
8 Hann. Bod. Gb. 8	—	—
7 do. 9	—	—
6 do. 10/11	—	—
Leipz. Hypbank 8% Goldpfand 3 12, 15, 17	94	94
do. 11, 13, 16 . .	94	94
8 do. 5	95	95
7 do. 6	93	94
6 do. 9	94	94
5 do. 2	—	—
4½ do. Aufw.-Opfdbr. 7, 7a	94	94,2
8 Lpz. Gschld. 4, 7, 14	88,5	91

Mittelboden 8%	8. 1.	9. 1.
Goldpfand 1, 2	92,8	93
do. 3, 4, 5	92,8	93
8 do. 6	92,8	93
8 do. 7	22,8	93
8 do. 8	92,8	93
8 do. 9	92,8	93,5
8 do. 10	92,8	93
8 do. 11	9[illegible]	—
7 do. 1	92,8	93
7 do. 2	92,8	93
7 do. 3	92,8	93
7 do. 4	92,8	93
6 do. 1	92,8	93
4½ do. (Mob. Pf.)	92,8	93
8% do. Gold-Kom. Obligat. 1 und 2	90	90
6 do. 1	90	90
Sachsenboden Ghpppfbr. 3, 4, 5, 8	94,1	93,7
do. 16, 18, 20, 21	94,1	93,7
8 do. 17 19	94,1	93,7
7 do. 10	93,75	93,75
7 do. 15, 22	93,75	93,75
7 do. 23	93,75	93,75
6 do. 11	93,5	93
5 do. 1 und 2	—	—
4½ do. 9, 9a	94,8	94,8
8 S. G.-Schuldverschr. 1, 2 .	90	90
7 K. Schuldv. 3	90	90
5 Bauß. Rogg. 1	6,75	[illegible],75
5 do. 2	6,75	6,75
5 Ldw. Opfbr. 1	2,44	2,43
5 Ldw. Gkrdtb. 1	2,32	2,32
5 Lpz. Hyp. G.-Schuld 1	2,35	2,35
5 Plausch. Gr. Kr.	0,38	0,38
5 Lkalk. Rogg. 1	9	9
5 do. 2	9	9
5 Zwick. Stat. Feb.	16,5	16,5
5 do. Aug.	16,5	16,5
Mitteldeut. Bkr. 3, 3½, 4, 4½ do. Grbr. 1-6 . .	—	—